Krakauer Zeitung.

Nro. 29. Samstag, den 6. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 377. **Kundmachung.**

Die Gemeinden Polna, Wyskitna und Bugaj Berdichowski (Jasłoer Kreises) haben den Wunsch geäußert, daß die in Polna bestehende, mit 83 fl. 37 kr. CM. dotirte Pfarrschule in eine förmliche Trivialschule umgewandelt würde, zu welchem Behufe sie sich verbindlich machten;

1) zum Unterhalte des Lehrers im Baaren 144 fl. CM. beizutragen;
2) das Pfarrschulgebäude entsprechend zu adaptiren;
4) zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz anzukaufen und beizustellen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landespräsidium.

Krakau, den 31. Jänner 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar l. J. dem Ministerialrathe im Handelsministerium, Johann Wenzel Regner Ritter v. Bleyleben, in Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchst Ihres Leopold-Ordens tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Statthalter in Mailand, Freiherr v. Burger, das Großkreuz des herzoglich Estensischen Adler-Ordens, der Rothschild'sche Handels-Agent Moriz Landau, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse, der Nobile Marino Giorgi aus Ragusa, das Devotionskreuz des Johanniter-Orden annehmen und tragen dürfen und der Badearzt Dr. Schmelkes in Teplitz den Titel eines herzoglich Anhalt'schen Rathes annehme und führe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. v. M. dem Schiffsbaumeister, Jakob Billovich zu Curzola, in Anerkennung seiner entschlossenen und aufopfernden Hilfeleistung in zahlreichen Fällen von Elementargefahren, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. den Lehrer und provisorischen Directors des Gymnasiums zu Roveredo, Weltpriester Franz Pisoni, zum wirklichen Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. zum Domherrn an dem Domkapitel in Trient den Professor an der theologischen Diözesan-Lehranstalt zu Trient, Prosynodal-Examinator und Defensor matrimonii bei dem bischöflichen Ehegerichte, Dr. Franz Tonina, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Statthaltereirath, Adolph v. Dobrzanczky, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreichs mit dem Prädicate v. Szacsukov allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. dem Feldmarschallieutenant und Festungs-Commandanten zu Ofen, Anton Freiherrn v. Dietrich, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner langen und mit Auszeichnung geleisteten Dienste, den Charakter eines Feldzeugmeisters ad honores und die geheime Rathswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Joseph Grafen von Batthyany, dem Sigmund Freiherrn v. Ottenfels-Gschwind und dem Geysa Freiherrn v. Apor die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. in Berücksichtigung der langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung des Universal-Kameral-Zahlmeisters, Karl Krumhaar, demselben den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 18. l. M. in Anerkennung der unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung von vier Menschenleben aus einem Grubenbruche im Schemnitzer Bergreviere dem Hauer Johann Kolpaszky das silberne Verdienstkreuz zu verleihen und allergnädigst zu gestatten, daß den Hauern Paul Foltan, Joseph Kolleda, Franz Jakobi und Michael Mucha die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Stadtkommandant zu Pest, Joseph Ritter v. Heyntzel, unter Fortführung dieses Kommandos, zum Festungs-Kommandanten zu Ofen; — und

der Feldmarschall-Lieutenant August Freiherr v. Eynatten, definitiv zum General-Direktor für die vierte General-Direktion beim Armee-Oberkommando.

Beförderungen:

Zu Generalmajoren und Brigadieren die Oberste: Anatol Freiherr v. Leykam, Kommandant des Uhlanen-Regiments Kaiser Alexander von Rußland Nr. 11; Franz Freiherr v. Roden, Kommandant des Uhlanen-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9; Anton Ritter v. Mollinary, Kommandant des Pionnier- und Flotillen-Korps, und Karl Edler v. Anthoine, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41. — Ferner

im Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33: der Major Lothar Graf Rothkirch und Panthen, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Sigismund Nr. 45: der Hauptmann erster Klasse, Johann Stocklin, zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Heß Nr. 49: der Oberstlieutenant Johann Ritter v. Breisach, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major Joseph Kolbenschlag Ritter v. Rheinhartstein, zum Oberstlieutenant, und der Hauptmann erster Klasse, Franz Portenschlag Edler v. Ledermayer, zum Major;

in dem, Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Jäger-Regimente: der Hauptmann erster Klasse, Jakob Sieberer, zum Major;

im Husaren-Regimente Freiherr v. Simbschen Nr. 7: der Rittmeister erster Klasse, Julius Graf Wallis, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1, zum Major.

Uebersetzungen:

Der Major Karl Czetsch Ritter v. Lindenwald, aus dem Pensionsstande, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;

der Major Karl Möraus, vom Infanterie-Regimente Graf Haugwitz Nr. 38, zum Infanterie-Regimente Graf Wimpffen Nr. 22;

der Major Eduard Erhardt, vom Infanterie-Regimente Graf Wimpffen Nr. 22, zum Infanterie-Regimente Graf Haugwitz Nr. 38, und

der Major Ludwig Fiáth von Törmenyes und Karánsebes, vom Husaren-Regimente Freiherr v. Simbschen Nr. 7 zu dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regimente Nr. 1.

Pensionirungen

Die General-Majore und Brigadiere: Alois Caspari und Nicetas Freiherr v. Csollich, — dann

der Rittmeister erster Klasse, Alfred Graf Degenfeld-Schonburg, des Husaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, mit Majors-Charakter ad honores.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Kreisgerichts-Adjunkten Wilhelm Swoboda zum Bezirksamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Joseph Louis, zum Bezirksamts-Adjunkten im Krakauer Verwaltungs-Gebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Franz Schuller, Johann Elsner und Johann Arko, zu Vorstehern bei den Bezirksämtern in Krain ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Warasdin, Franz Wratschko, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath in Eger, Eduard Peullschmidt, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Reichenberg übersetzt und die hiedurch erledigte Kreisgerichts-Rathstelle in Eger dem Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Prag, Ignaz Rusyl, verliehen.

Der Justizminister hat den Rath und Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Jiczin, Joseph Nechansky, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Pisek übersetzt, die Rathssekretäre und Staatsanwalts-Substituten, Johann Stary in Pisek, Johann Niemec in Leitmeritz und Franz Ullrich in Prag, zu Räthen und Staatsanwälten für die nachbenannten Kreisgerichte und zwar: Stary für Kuttenberg, Niemec für Jiczin und Ullrich für Jungbunzlau ernannt; ferner die Rathssekretäre und Staatsanwalts-Substituten, Dr. Anton Dengler von Kuttenberg nach Prag und Edwald Hajek von Tabor nach Leitmeritz übersetzt, endlich dem Bezirks-Adjunkten in Klattau, Joseph Krejczi, eine provisorische Staatsanwalts-Substitutenstelle bei dem Kreisgerichte in Tabor verliehen.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten in Melnik, Karl Soukup, zum Rathssekretär des Kreisgerichtes in Pisek ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär des Komitatsgerichtes zu Sator-Allya Ujhely, Eugen Popovits, zum Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Unghvár zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat dem provisorisch Siebenbürgischen Gerichts-Adjunkten, Edmund Rehak, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte Neusatz bewilligt und die Serbisch-Banatischen Auskultanten Stephan Frusić, Karl Gabor, Konstantin Stojković und Rudolph Englisch, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten und zwar die beiden Ersteren für das Kreisgericht Groß-Becskerek, Konstantin Stojković für das Bezirksamt Werschetz und Rudolph Englisch für Neusatz ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar von Toplica, Maximilian Tuskan, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten des Komitatsgerichtes Varasdin ernannt.

Der Justizminister hat den Serbisch-Banatischen Auskultanten, Basil Arnovljevits, zum Aktuar des k. k. Bezirksgerichtes Maria Theresiopel ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Postamts-Verwalter in Görz, Joseph v. Troyer, zum Kontrolor des Postamts in Triest ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des A. G. Pummerer zum Präsidenten und des Franz Honauer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Linz bestätigt.

Das Handelsminesterium hat die Wiederwahlen des David Sigmund zum Präsidenten und des Joseph Kienreich zum Vice-Peäsidenten drr Handels- und Gewerbekammer in Gratz bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Februar.

Nach einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der „Hamb. Bh.“ ist der, wie bekannt, am 31. v. M. in Wien erfolgten Publication der Donau-Schifffahrts-Acte ein Arrangement zwischen den Cabineten von Wien und Paris vorangegangen, welches geeignet erscheint, allen weiteren störenden Verwickelungen dieser Frage vorzubeugen.

Während des Aufenthaltes des Prinzen Adalbert von Baiern in Wien sollen zwischen ihm und dem Grafen Buol Verhandlungen über die griechische Thronfolgefrage stattgefunden haben, welche es unzweifelhaft machen, daß diese Angelegenheit binnen Kurzem, Behufs ihrer Erledigung, von den europäischen Großmächten abermals in die reifliche Erwägung gezogen werden wird. Daß Prinz Adalbert und dessen Gemahlin eingewilligt hätten, den griechisch-orthodoxen Glauben anzunehmen und sich dadurch für ihre Personen das Anrecht auf die Thronfolge zu erwerben, wird entschieden bezweifelt.

Nach dem Berichte der „Post-Ztg.“ überreichten in der Bundestags-Sitzung vom 28. Januar die Gesandten von Oesterreich und Preußen der Versammlung die von ihren Regierungen und jener von Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Türkei am 19. Juni v. J. abgeschlossene und am 31. December ratificirte Uebereinkunft über Feststellung der Moldau-Bessarabischen Grenze.

Im Herzogthum Nassau ist das Versenden und Halten der in Frankfurt erscheinenden (katholischen) Zeitung „Deutschland“ bei einer Strafe bis 30 Gulden verboten worden.

Man hat neuerdings die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Neapel und den Westmächten in nahe Aussicht gestellt, und als ihren Vorboten die Thatsache betrachtet, daß der König beider Sicilien den Kaiser Napoleon durch einen außerordentlichen Gesandten beglückwünschen läßt. In Neapel hegt man allerdings seit längerer Zeit schon den dringenden Wunsch, mit den Tuilerien und dem Cabinet von St. James sich wieder auf guten Fuß zu setzen. Das Pariser Cabinet hat nun, wie die FPZ. meldet, auf die von Neapel ausgestellte Anfrage, welche Aufnahme ein zur Gratulation nach Paris zu sendender Bevollmächtigter des Königs beim Kaiser zu erwarten habe, die Antwort ertheilt, daß man eine solche Aufmerksamkeit zwar lebhaft anerkennen werde, daß man ihr aber einen Einfluß auf die diplomatischen Beziehungen nicht einräumen könne, indem Frankreich und England in dieser Angelegenheit nur gemeinsam handeln würden.

Die Flüchtingsfrage und das Attentat hält die Londoner Presse noch immer in Athem. Unmittelbar nach dem Attentat schien man einer Beschränkung des Fremdengesetzes nichts weniger als abgeneigt, aber die Invasionsgelüste der französischen Regiments-Adressen haben natürlich nicht dazu beigetragen, den Ton der englischen Blätter willfährig zu stimmen. Für den Augenblick thun sich die Journale sogar mit sichtlichem Wohlbehagen gütlich daran, diese Gelegenheit zu einem Bruche der gezwungenen Höflichkeit zu benutzen, mit welcher sie Frankreich letzthin zu behandeln pflegten. Die für die unteren Classen berechneten Journale lassen ein großes Hurrahgeschrei los und wollen die Canalflotte in Stand gesetzt sehen. Feinere Journale begnügen sich damit, mehr oder weniger beißende Ironie gegen jene Drohungen französischer Bayonnete ins Feld zu führen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Neapel hat es sich herausgestellt, daß dort eine revolutionäre Be-

---

Feuilleton.

Der Gärtner und der Geldmann.

(Aus der Neu-Preußischen Zeitung).
(Fortsetzung.)

II.

An einem dunklen Novembertage des nächstfolgenden Jahres hatte die Dechantin von Föhrenbach dahin geträumt, bis die Dämmerung längst Nacht geworden, als Annchen, — größer und schlanker, aber auch viel blasser und ernster geworden, — mit der hellen Lampe einen Brief, groß und schwer, hereinbrachte. Er war m. p. — unterzeichnet, nicht geschrieben —: Anselm Raphael, Freiherr von Maier-Goldheim, trug den Poststempel der Residenz und enthielt die Nachricht, daß, da die Frau Wittwe Renate Werkmeister, geborne Born, ab intestato Todes verblichen, seien die derselben zuständig gewesenen, auf das Haus Föhrenbach vierprocentig gegen Handschuldschein dargeliehenen Capitalien im Betrage von 20,000 Thalern Preußisch Courant, von deren Erben, den Gebrüdern G. und K. Born, dem ergebenst Unterzeichneten cedirt, und wenn nicht eine freundschaftliche Uebereinkunft, zu welcher er unter Kurzem die Hand bieten würde, stattfinden könnte, so seien dieselben auf Johanni k. J. hiermit gekündigt.

„Arme Renate, einzige Jugendfreundin Du! also auch zur Ewigkeit eingegangen! Gott gebe Deiner Seele Frieden und Seligkeit, und er tröste Dich reich um des bittern Leidens Deiner letzten Erdenjahre!“ — so dachte die Dechantin und ihre Thränen flossen; ihre Gedanken vertieften sich in Erinnerungen an Kindheit und Jugend. Nach länger als einer Stunde faßte sie sich und sah wieder in den Brief. „Ja, er wirbt um das Kind!“ — Sie blickte auf; ihr gegenüber saß Annchen, den lieblichen Kopf über ein Buch gesenkt; das Lächeln einer träumerischen Sehnsucht spielte um ihre weichen Züge, die Wangen waren geröthet wie von innerer Erregung. Die Dechantin warf den Blick auf das Buch, es war ihr Shakespeare; — die Londoner Ausgabe von 1784, mit dem schönen Bilde des Dichters und dem Motto:

„Nature her pencil to his hand commits
And then in all her forms to his great
master sits“.

Im rothen Corduanbande war dieses Prachtwerk ein werthes Erbe ihres Großvaters, des vom alten Melchior erwähnten Grafen Sonntheim, der an Georg III. Hoflager lange verweilt hatte. Annchen fragte in diesem Augenblick: „Was ist loathed, Tantchen?“ und jene, ins Buch blickend, sah „Romeo and Juliet“ aufgeschlagen und den Finger ihres Pflegekindes auf den Zeilen:

„Prodigious birth of love it is to me,
That I must love loathed enemy!“

Die Dechantin gab mit zitternder, thränenschwerer Stimme den Bescheid, und: „Hast Du Leid — hat der Brief Schlimmes gebracht?“ fragte Annchen rasch und besorgt. „Meine Freundin Renate ist todt!“ erwiederte die Dechantin — mehr sagte sie nicht, und Annchen, sie zärtlich umfassend, rief: „Ach, die gute Frau Werkmeister? dann verzeih, daß ich Dich gestört habe, und o! wie leid ist es mir! Sie lud einmal die ganze Schule, mir zu Ehren, nach Borns Erbe am Stadtwalde, und wir waren so vergnügt. Jetzt ist der schöne Garten zu einer Kaffeewirthschaft gemacht, erzählte mir letzt Herr v. Grützmüller“. — „Ja, sie hat viel Leid gehabt in den letzten Jahren, die arme Renate, der Herr habe sie selig!“ sagte die Dechantin und versank auf's Neue in Nachdenken: „Soll ich das Gut in den ritterschaftlichen Creditverein geben für dieselbe Summe? — Nein, das würde nicht gehen, es soll ja gegenwärtig nur höchstens 37,000 Thlr. werth sein, und meine Stiftseinkünfte sind an mein Leben gebunden und geben keine weitere Sicherheit! — Es verlassen!? meinen Geburtsort, meine väterliche Heimath? das einzige, schwererhaltene Erbe! — Eine Poudrettefabrik! Meine lieben Häuslinge Unterthanen des Juden! — Das Kind hingeben und hier bleiben? — Mit meinem Willen nie! - Ja, die Versuchung, den Brief Renatens, worin sie versprach, daß das Capital zehn Jahr nach ihrem Tode nicht gekündigt werden solle, in Kraft treten zu lassen, ist groß! Aber diese 20,000 Thlr. sind es vielleicht eben, woran die jungen Barons sich aufrichten können, zu neuem besserem Beginnen. Als Renate jenen Schein ausstellte, glaubte sie ihre Neffen in mehr als gesichertem Wohlstande, und meine Verhältnisse waren, seit ich denken kann, beengt; nein ich darf diese edle Aufwallung der Freundschaft jetzt nicht zu meinem und der Meinigen Vortheil nützen; vielleicht hätte der bloße Brief auch nicht einmal Gültigkeit?“ — — sie sann und sann, tief versunken in Sorge und nur sich erhebend im Gebet.

So dachte und rechnete sie die Tage hin und betete lange Nächte durch. Es war ja nicht Liebe an irdischem Gut; ohne einen Hauch der Klage hatte sie, vor etwa einem Vierteljahrhundert, den reichen Besitz ihrer Mutter verloren, bei ihres Oheims, des Grafen Sonntheim gänzlichem Ruin. Während das Fideicommiß ihren Vettern erst Unabhängigkeit, dann Wohlstand und endlich fürstlichen Reichthum gab, war das Vermögen der Frauen v. Föhrenbach und v. Spengen, der ältesten und allerjüngsten Schwester des erwähnten Grafen, unwiederbringlich verloren gegangen. Uebermäßiger Familienstolz war auch nicht im Spiele; sie war demüthigen Herzens, aber es trug sich schwer! So schrieb sie nach zehn Tagen dem baronisirten Banquier, sie hoffe zur bestimmten Zeit ihm gerecht werden zu können, zu einer Veräußerung des Gutes aber würde sie nie sich entschließen. Der Baron Anselm

wegung für den Fall des Gelingens des Attentates in Paris vorbereitet war.

Die Oronbahn-Frage hat endlich ihre gänzliche Lösung gefunden. Auf die Erklärung des Staatsraths von Waadt, daß er sich den Bundesbeschlüssen, betreffend die Oronbahn und den Westbahnconflict, unterziehe, und die Orongesellschaft fortan gleich behandeln werde wie die übrigen Gesellschaften welche auf seinem Gebiet Concessionen besitzen, hat der Bundesrath das früher blos suspendirte Commissariat (HH. Stehlin und Kurz) nun aufgehoben, um dem Staatsrath von Waadt die vom Bundesrath an seiner Statt genehmigten Plane, sowie die in der Bundescasse deponirte Caution für das Waadtländer Gebiet zur Verfügung gestellt.

Der Donau-Dampfschiffahrts-Vertrag.

(Fortsetzung.)

Artikel XXI. Schifffahrts-Abgaben können erhoben werden:

1. Zur Deckung der Auslagen für die Arbeiten und bleibenden Anstalten, welche die europäische Commission zur Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt an den Mündungen der Donau in Gemäßheit des Artikels XVI des Pariser Traktats vom 30. März 1856 bezeichnen und ausführen lassen wird.
2. Zur Deckung der Auslagen für andere die Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt der Donau bezweckende Arbeiten und bleibende Anstalten, welche die Uferstaaten-Commission im gemeinschaftlichen Einverständnisse im Interesse der Schifffahrt für nothwendig erkannt haben wird. Jedoch sollen die Abgaben dieser Art, ihr Betrag und Erhebungsmodus ebenfalls nicht ohne gemeinsame Uebereinkunft festgesetzt und dieselben nicht höher bemessen werden, als zur Deckung oder Verzinsung des Gesammtaufwandes an Herstellungs- und Unterhaltskosten annäherungsweise erforderlich erscheint.

Artikel XXII. Die Schiffsführer haben jene Vorschriften zu befolgen, welche in jedem Ufergebiete zur Sicherung der Einhebung der Zoll- und anderer Staatsgefälle und zur Verhinderung des Schleichhandels bestehen oder bestehen werden, sei es, daß diese Vorschriften aus der innern Gesetzgebung der Uferländer oder aus besonderen Conventionen hervorgehen.

Die Regierungen der Uferländer werden auf die Mittel bedacht sein, in dem auf die Donauschifffahrt anzuwendenden Zollverfahren alle nach den Umständen thunlichen Erleichterungen einzuführen. Damit die Revision der Waaren bei deren Ein- oder Austritt über eine Zollgränze so viel als möglich vereinfacht, gemildert, oder wo es thunlich ist, gänzlich beseitigt werde, werden sie insbesondere Bestimmungen folgender Art treffen, als:

a) die Vereinigung oder Zusammenlegung von Zollämtern;
b) die Anwendung des zollamtlichen Verschlusses der Landungsräume der zu diesem Behufe gehörig eingerichteten Schiffe;
c) die gegenseitige Anerkennung des in einem anderen Zollgebiete nach einverständlichen Normen angelegten Collien- oder Raumverschlusses;
d) die Einschiffung von Zollwächtern und andere gemeinsame Maßregeln;

Diese Bestimmungen sollen in kürzester Zeitfrist nach dem Abschlusse der gegenwärtigen Akte zu Stande gebracht werden.

Außerdem wird jeder Uferstaat sofort die erforderliche Vorsorge treffen, damit durch seine Zollbeamten keine willkürliche Belästigung der Schifffahrt stattfinde.

Artikel XXIII. Auf jedem Gebiete bestimmt die Regierung die Häfen und Landungsplätze, wo es den Schiffen gestattet sein soll, ein- oder auszuladen, und es ist keinem Führer eines Fahrzeuges erlaubt, anderswo anzulegen, jene Fälle ausgenommen, welche in dem Artikel XXV vorgesehen sind.

Artikel XXIV. Jeder Führer soll nicht eher eine Waare einladen oder wenigstens nicht eher von dem Landungsplatze abfahren, als bis er einen Frachtbrief vom Absender erhalten hat, woraus die Gattung, die Menge und der Empfänger der Waare ersichtlich sind.

Der Frachtbrief soll sonach enthalten:

1. den Ort der Ladung;
2. die Anzahl, die Nummer und Zeichen der Colli, nebst Angabe der Gattung und Menge, dann der Bestimmung der enthaltenen Waaren;
3. die Unterschrift des Versenders.

Enthält die Ladung Waaren, worüber mehrere Frachtbriefe ausgefertigt wurden, so ist hierüber ein Manifest nach dem Formulare C zu verfassen, worin die einzelnen Frachtbriefe unter fortlaufenden Zahlen anzuführen sind.

Um statt der Zolldeklaration (Waarenerklärung) dienen zu können, muß ein Frachtbrief oder Manifest mit den diesfalls vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sein.

Artikel XXV. Wenn einem Schiffer irgend ein zwingendes Ereigniß begegnet, welches ihn an der regelmäßigen Fortsetzung seiner Reise verhindert, so soll es ihm erlaubt sein, auch an anderen als den nach Artikel XXIII bezeichneten Orten, Fahrzeug und Ladung in Sicherheit zu bringen, mag letztere zum Transit oder zum Verbrauche in dem Lande, wo ihm das Ereigniß begegnet ist, bestimmt sein. Er hat aber unverzüglich die nächsten Steuerbeamten oder die nächste Ortsobrigkeit davon in Kenntniß zu setzen, damit der Zwang, der ihn zum Anlanden bestimmt hat, glaubhaft festgestellt und ein Protokoll darüber aufgenommen werde. Eigenmächtige Vorkehrungen hat derselbe möglichst zu vermeiden.

Nimmt der Führer des Fahrzeuges, um seine Reise fortzusetzen, die Güter nachher wieder ein, welche er aus Noth an's Land gebracht hatte, so hat er davon keine Eingangs-, Ausgangs- oder Durchfuhrszölle zu entrichten.

Artikel XXVI. Die Regierungen der Uferländer machen sich im allgemeinen Handels- und Schifffahrts-Interesse anheischig, innerhalb ihrer Gebiete einen oder mehrere Häfen zu bestimmen, welche als freie Niederlagsorte dienen sollen, und wo die, nach ihrer Beschaffenheit hiezu geeigneten Waaren aller Nationen, für kürzere oder längere Zeit, unter zollamtlicher Aufsicht in Magazinen eingelagert werden können. Solche Waaren können hierauf wieder zur weiteren Versendung auf den Strom zugelassen werden, ohne irgend einer Abgabe unterworfen zu sein, in so lange sich nicht in das Land selbst zum Verbrauche oder zum Transit eingebracht werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß für die Zeit ihrer Niederlage die in jedem Orte bestehenden Magazin-, Bohlwerk-, Krahn-, Wagegebühren u. s. w. entrichtet werden müssen.

Artikel XXVII. Machte sich ein Schiffsführer einer Uebertretung der Zollvorschriften schuldig, so soll er nach den Gesetzen jenes Landes, gegen welches die Uebertretung gerichtet war, bestraft werden. Sollten die Zollbeamten eines Uferlandes eine Uebertretung der Zollvorschriften eines andern Uferlandes entdecken, so haben sie hievon dem nächsten Zollamte des letzteren Uferlandes schleunigst Nachricht zu geben.

Artikel XXVIII. Die Vorschriften für die Quarantain-Anstalten auf der Donau sollen in einer Art abgefaßt sein, daß sie den sanitäts-polizeilichen Zweck erreichen können, ohne die Schifffahrt unnöthiger Weise zu behindern.

Artikel XXIX. Insolange der Gesundheitszustand in den der Donau nahegelegenen Gegenden keinen Anlaß zu einer Besorgniß gibt, wird die Zeitfrist, welche die aus dem Meere kommenden Schiffe seit ihrem Einlaufen in den Fluß gebracht haben, denselben in die durch die Reglements vorgeschriebene Observations- und Contumazperiode eingerechnet werden.

Artikel XXX. Die Schiffe, welche die Donau befahren, sollen keiner Quarantain-Maßregel unterzogen werden, wenn während der Dauer von zwölf Monaten weder in der europäischen Türkei, noch in den übrigen Uferländern des besagten Flusses der Verdacht einer Pestkrankheit vorhanden ist.

Es ist wohl verstanden, daß die aus dem Meere kommenden Schiffe dieselbe Begünstigung genießen werden, sobald sie den, nach Maßgabe ihrer Provenienz, durch die Reglements vorgeschriebenen Maßregeln unterzogen worden sind.

Artikel XXXI. Die Regierungen der Uferländer behalten sich im Interesse der Schifffahrt vor, weiter noch alle jene Bestimmungen zu treffen, welche ihnen die Erfahrung anrathen sollte, um das Quarantaine-System so viel als möglich zu vereinfachen.

Artikel XXXII. In Schiffbruchs- oder anderen Unglücksfällen werden die Localbehörden des Landes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, allsogleich die durch die Umstände gebotenen Rettungs- und Sicherheitsanstalten treffen.

Es ist wohl verstanden, daß das Standrecht für immer aufgehoben bleibt.

Artikel XXXIII. Um Schiffbrüche und andere Unglücksfälle auf der Donau so viel als möglich zu vermeiden, so wie zur größeren Sicherheit und Erleichterung der Schifffahrt, wird jede Regierung an den geeigneten Stellen für einen gehörig organisirten Lootsendienst sorgen.

Die Schiffe, welche auf der Donau fahren, sind verpflichtet, gesetzlich befugte Lootsen auf jenen Strecken des Stromes aufzunehmen, wo dies gegenwärtig vorgeschrieben ist, oder künftig sein wird, und sich den bezüglichen Verordnungen zu fügen.

Die Uferstaaten-Commission wird eine Revision der vorhandenen Vorschriften über den Lootsenzwang vornehmen. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Febr. Vorgestern Mittag 12 Uhr geruhten Se. Majestät der Kaiser in Begleitung seiner Excell. des FML. Grafen Grünne das Atelier des Bildhauers Fernkorn nebst der Gießerei in Augenschein zu nehmen und über die Leistungen desselben und das schnelle Fortschreiten des Erzherzog Karl-Monuments sowohl als der Figuren für die Kaiserhalle zu Speier die allerhöchste Zufriedenheit zu äußern.

Der vorgestern stattgehabte Hofball war sehr zahlreich besucht und überaus glänzend. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erschienen um 8 Uhr und waren bis nach Mitternacht anwesend. Ihre Majestäten unterhielten sich mit mehreren fremden Gesandten und hohen Civil- und Militär-Würdenträgern nahmen aber keinen Theil am Tanze. Se. Majestät der Kaiser trugen die Feldmarschalls-Uniform und Ihre Majestät die Kaiserin ein glattes weißes Kleid mit Spitzen und einen prachtvollen Smaragd- und Brillanten-Schmuck. Auch die Toiletten Ihrer kais. Hoh. der Frauen Erzherzoginen Elisabeth und Marie sowie mehrer anderen Damen der hohen Aristokratie machten sich durch Geschmack und Eleganz bemerkbar. Am Theetisch saß zur rechten Ihrer Majestät der Kaiserin die Fürstin Callimachi, Gemahlin des türkischen Botschafter und zur Linken Ihrer Majestät die Baronin Budberg, Gemahlin des russischen Gesandten.

Der französische Botschafter Herr Baron v. Bourqueney wird morgen, Samstag, definitiv hier eintreffen.

Der Fürst Franz Georg v. Lobkowitz ist in der St. Lorettokirche in Prag am 1. d. in Folge eines Schlagflusses plötzlich im 58. Lebensjahre gestorben.

Der k. k. oberste Gerichtshof hat aus Auslaß eines in der „Gerichtshalle" mitgetheilten Civilrechtsfalles entschieden, daß das Ausgeding, welches sich zwei gemeinschaftliche Verkäufer eines Besitzstandes bis zu ihrem Ableben unbeschränkt bedungen haben, nach dem Tode des einen Verkäufers dem überlebenden vollständig entrichtet werden müsse. Der hohe Gerichtshof war der Ansicht, daß das Ausgeding als ein Theil des Kaufschillings anzusehen sei. Eine andere oberstrichterliche Entscheidung ist nach der „Wiener Gerichtshalle" folgende. Um ein Individuum trauen zu können, welches das wegen der Wehrpflichtigkeit zur Schließung einer erlaubten Ehe vorgeschriebene Alter von 22 Jahren noch nicht erreicht hatte, ließ sich der Seelsorger einer griechischen Kirchengemeinde in Siebenbürgen zu einer Fälschung des Taufbuches verleiten. Ueber die Qualification der That, ob Mißbrauch oder Amtsgewalt, oder Betrug, herrschte bei den Untergerichten eine Meinungsverschiedenheit. Da entschied der k. k. oberste Gerichtshof, daß hier ein Mißbrauch der Amtsgewalt vorliege, weil die Seelsorge aller Glaubensbekenntnisse als Matrikenführer Geschäfte der Regierung besorgen und daher im weiteren Sinne als Beamte anzusehen seien.

Das Sternkreuz-Ordensfest wird morgen um 11 Uhr Vormittags in der Hofburg-Pfarrkirche auf Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserin Witwe Karolina Augusta durch feierlichen Gottesdienst begangen werden.

Am 13. Februar Morgens wird auf dem äußern Burgplatze ein vom Decorationsmaler Herrn Lehmann angefertigtes Bild der von Fernkorn gegossenen Reiterstatue des Erzherzogs Karl aufgestellt werden, um den Effect des Monuments und die Zweckmäßigkeit des Standortes beurtheilen zu können.

Deutschland.

Der für den 8. d. anberaumte festliche Einzug des neuen prinzlichen Ehepaares in Berlin hat einen eigenthümlichen Zwischenfall herbeigeführt, der, nach der Sprache der ministriellen „Zeit" zu schließen, einen höchst unangenehmen Eindruck in gewissen Kreisen gemacht hat. Die Stadtgemeinde Berlin läßt nämlich für jenen festlichen Tag unter andern auch Zuschauertribunen errichten und hatte den Mitgliedern des eben versammelten Landtags anzeigen lassen, daß sie für dieselben 300 Plätze auf einer Tribune reservirt habe. Nun gelangte aber nachträglich eine weitere Anzeige an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, worin gesagt ward, daß die Gemeinde jene Plätze den Landtagsmitgliedern nur gegen Erlegung eines Entgeltes von je 1⅓ Thlr. „als Erstattung der Selbstkosten" überlassen könne. Die „Zeit" verkennt nun die Schmierigkeiten nicht, mit welchen die städtischen Behörden bei dieser Gelegenheit zu kämpfen haben, um allen begründeten Ansprüchen gerecht zu werden, doch meint sie, daß eine ehrende Rücksichtnahme auf die Vertreter des Landes wohl nicht in letzter Linie zur Erwägung hätte kommen sollen. Der Regierung stehe keine Einmischung in die Sache zu, da das Fest vom 8. Febr. eben eine freie Kundgebung der patriotischen Freude der Stadt sein soll. Die „Zeit" ist aber überzeugt, daß keine Stimme der Berliner Bevölkerung den Vätern der Stadt eine Indemnitätsbill versagt haben würde, wenn sie den Beschluß gefaßt hätten, den Landesvertretern eine angemessene Zahl von Plätzen unentgeltlich zu überlassen.

Frankreich.

Paris, 2 Februar. In der gestrigen Sitzung des Senates machte der Staatsminister Fould folgende Erwähnung: „Meine Herren Senatoren! Der Kaiser hat mir Befehl ertheilt, Ihnen folgende Bothschaft zu überbringen: „Meine Herren Senatoren! Der Senats-Beschluß vom 17. Juli 1856 läßt eine Ungewißheit, die ich fortan zu heben für nützlich erachte. In der That überträgt derselbe die Regentschaft der Kaiserin oder, bei deren Nichtvorhandensein, den französischen Prinzen nur alsdann, wenn der Kaiser durch öffentlichen oder geheimen Act nicht anderweitig darüber verfügt hat. Ich glaube, dem öffentlichen Wunsche zu entsprechen, wie ich zugleich meinen Gefühlen hohen Vertrauens zu der Kaiserin Folge leiste, wenn ich sie zur Regentin ernenne. Von denselben Gefühlen bewogen, ernenne ich für den Fall ihres Nichtvorhandenseins zu Nachfolgern derselben in der Regentschaft die französischen Prinzen nach der Ordnung der Thronfolge. Auch habe ich den Schwankungen, welche in Bezug auf den Regentschaftsrath die durch Artikel 18 des Senats-Beschlusses vom 17. Juli gelassenen Alternativen herbeiführen könnten, zuvorkommen wollen. Zu dem Zwecke habe ich einen Geheimen Rath eingesetzt, welcher mit Hinzuziehung der beiden dem Throne nach der Ordnung der Thronfolge zunächst stehenden französischen Prinzen, schon durch die bloße Thatsache, daß der Kaiser minderjährig zur Regierung gelangt, Regentschaftsrath wird, wofern ich in jenem Augenblicke nicht durch öffentlichen Act einen anderen ernannt habe. Dieser Geheime Rath, welcher aus Männern meines Vertrauens zusammengesetzt ist, soll über die großen Staats-Angelegenheiten um Rath gefragt werden und sich durch das Vertrautmachen mit den Pflichten und Erfordernissen der Regierung auf die wichtige Rolle, welche die Zukunft ihm vorbehalten kann, vorbereiten. Indeß bitte ich Gott, daß er Euch in seinem gnädigen Schutz nehmen wolle. Im Schlusse der Tuilerien, am 1. Februar 1858. Napoleon." Die Botschaft ist begleitet von einem Patentbriefe, welcher also lautet: „Napoleon, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Kaiser der Franzosen. Allen, welchen Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, Unsern Gruß. Da Wir fortan die Ungewißheiten, welche aus dem Senatsbeschlusse vom 17. Juli 1856 hervorgehen, beseitigen und Unserer geliebten Gemalin, der Kaiserin Eugenie, Beweise Unseres hohen Vertrauens, das Wir auf dieselbe setzen, ertheilen wollen, so haben Wir beschlossen, ihr zu übertragen und übertragen ihr durch Gegenwärtiges den Titel Regentin, damit sie besagten Titel tragen und die Befugnisse desselben von dem

---

Raphael antwortete, in seinem nicht von einem „von die Herren auf's Comptoir" sondern von Baron Romeo's Hand geschriebenen Brief, freundlich nichtssagend, und auch nichtssagend verheißend. Der Brief nun gab ihr wieder viel zu denken und zu sinnen.

Mit Annchen sprach sie nicht davon; wozu das blasse Kind ängstigen, dem offenbar auch etwas am Herzen drückte? War es Romeo, war er es nicht?!

Annchen, war, seit sie im Sommer mit Verwandten ihrer seligen Mutter von fernher an einem Badeorte zusammen gewesen, so nachdenklich geworden: Romeo war auch dorthin gekommen, das hatte sie gleich umständlich geschrieben, während sie eines jungen Vetters ihrer Tante, Forstjunker von Spengen, nur sehr obenhin erwähnte, am Rändchen anführend, es sei der vorjährige Bewunderer von Fräulein Wanda Löwimstein und er lasse bei der Tante, seiner verehrten Base, sich entschuldigen, damals, wo er im Gefolge des Oberjägermeisters von M. eine Reise gemacht, nicht auf Haus Föhrenbach erschienen zu sein; er hoffe, es nachholen zu dürfen. — Beim Nachfragen später hatte sie mehrfach nur ganz kurzen Bescheid gegeben; offenbar hatte Herr von Spengen keine Gnade bei ihr gefunden, und das schmerzte die Dechantin. Und immer mehr trat ihr die bange Frage in den Vordergrund, ob Annchen dem Baron Romeo ihr junges Herz geschenkt? Ob sie, im Innern seiner dringlichen Werbung nicht abgeneigt, nur schweige aus Rücksicht auf die veraltete Anschauungsweise der Tante?

Baron Romeo war, den Umständen nach, gewissermaßen schön zu nennen; war — was sein Vater nicht — als zwölfjähriger Knabe in einem französischen Institute, wo dieses als conditio sine qua non zur Hausordnung gehörte, unter brummend gegebener Zustimmung seines Vaters getauft; er war bei aller Verflachung der Eitelkeit, höchst gutmüthig und nicht ohne Verstand und Kenntnisse. Italien, England und Frankreich hatten an ihm gebildet, und d'Israeli's Sidonia (der Weltjude) würde als den Seinen ihn anerkannt haben. So Romeo, der dazu noch ein ganz guter Pianospieler war und ein freigebiger Beförderer der schönen Künste, und nun hatte Annchens Vormund, ein Rechnungsrath in der Residenz, der Dechantin halb fragend, halb glückwünschend geschrieben über die glänzende Zukunft, die das Gerücht ihrem gemeinschaftlichen Pflegekinde in Aussicht stelle.

Unterdeß suchte dies auf der Haide und im Föhrenwalde, der Decemberstürme nicht achtend, oft eine noch tiefere Einsamkeit, als die des stillen Landsitzes.

So stand es, als die Lichter des Christbaums für die Häuslingskinder in der kleinen Halle brannten, und die Dechantin in tiefer Sorge dachte, daß es das letzte Mal sein könne; und so stand es durch den Winter, bis Ende Februar der Baron wiederum höflichst anfragte nach den Entschließungen der gnädigen Frau, 18,000 Thlr. baare Auszahlung verheißend, wobei er besonders die Virilstimmen, als Anreiz für sich und seinen Sohn, hervorhob! Der Inspector von Burghühnenstein kam dann mehrmals mit Gehilfen, Augenschein zu nehmen und Messungen zu leiten, und es schwand der Dechantin fast gänzlich die Zuversicht auf zeitliche Hilfe; ihre Seele war von Schmerz erfüllt, und nur in einer Art von gespenstischer Dämmerung lag die Zukunft vor ihr.

In der Woche vor Palmsonntag kam, auf seiner ersten Frühlingsrundreise, der alte Handelsgärtner angefahren, und tief bewegt schüttete die Dechantin ihr sorgenschweres Herz vor ihm aus. (Forts. folgt.)

Vermischtes.

** Aus dem Egerlande wird der „Pr. Ztg." berichtet: In den meisten bedeutenderen Orten, besonders in jenen, in welchen k. k. Behörden befinden, wurden für den verewigten Heldenmarschall feierliche Exequien gehalten. Bei dieser Gelegenheit sei eines sehr rührenden Umstandes erwähnt. Obgleich die k. k. Gendarmen eines Postens die Trauerfeier zuerst in Anregung brachten, hat noch einer derselben einem Priester heimlich einen Geldbetrag mit den Worten gereicht: „Haben Sie die Güte, Euer Hochwürden, und lesen Sie morgen eine heilige Messe für die Seelenruhe des Vaters Radetzky. Es braucht dies kein Mensch zu wissen, ich kann auch nicht dabei sein, denn ich bin im Allerhöchsten Dienste, aber auf dem Wege will ich für ihn beten". — Wahrlich ein schöner Zug, der den Ehrenbüchern der k. k. Gendarmerie und der Oeffentlichkeit überhaupt übergeben zu werden verdient.

** Von der Wiener Sternwarte aus wurde am 23. v. M. derselbe Komet wahrgenommen, den Herr Bruhns in Berlin am 11. Jänner entdeckte. Der Komet war an dem genannten Tage nur schwach zu sehen uud zeigte sich als ein runder Nebel von 2 Minuten Durchmesser ohne Lichtschweif. Nach den Rechnungen des Herrn Bruhns ist dieser Himmelskörper wahrscheinlich derselbe, der im Jahre 1785 erschien und hat eine Umlaufszeit von 70 bis 75 Jahren.

** Die Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeb. Zeitung) bringen die wunderbarsten Nachrichten über den Unfug, der in Berlin noch immer mit psychographischen Studien getrieben wird. Sehr angesehene Männer werden als Theilnehmer genannt. Neuerdings wird Heinrich Heine aus dem Jenseits (Himmel oder Hölle?) citirt und erscheint in Person, spielt Clavier u. s. w.

** In einem Wirthshause zu München hat sich dieser Tage ein Virtuose neuer Art producirt — ein Nußknacker-Virtuose. Ein Bauer hatte nämlich die Wette vorgeschlagen, daß er innerhalb einer halben Stunde einen Metzen wälscher Nüsse aufbeißen wolle. Die Wette wurde von einem Gaste angenommen, das Aufbeißen begann; dem Wettenden wurde es aber bedeutend schwül, als er nach einer Viertelstunde den Haufen Nüsse ziemlich geschwunden sah. Einige Minuten vor Ablauf der bedungenen Zeit hatte der Bauer sämmtliche Nüsse mit den Zähnen aufgebissen und schob unter großem Beifall der Anwesenden die gewonnenen 8 fl. und 4 fl. für die Nüsse ein. Die Zahl der geöffneten Nüsse dürfte sich auf mehr als 1500 Stück belaufen haben.

** (Ein Seitenstück zum Zopfabschneiden.) Während der Zopfabschneider Deutschlands Frauen in Angst und Schrecken setzt, hat eine Gaunerei ganz eigenthümlicher Art unter der Damenwelt einer der größten Städte des südlichen Frankreichs Bestürzung verbreitet. Frauen aus der vornehmsten Gesellschaft erhielten Briefe von unbekannter Hand und ziemlich gleichlautenden Inhalts. „Der Zufall, hieß es in diesen Briefen, hat mir Briefe in die Hand gespielt, welche Sie compromittiren; ich werde sie Ihrem Manne zusenden, außer Sie zahlen dafür 1000 Franks

Lage an, wo der Kaiser minderjährig zum Throne gelangt, ausüben möge, dies alles jedoch den Bestimmungen des Senats-Beschlusses gemäß. Wir beauftragen Unseren Staats-Minister, von gegenwärtigem Briefe Unserem Siegelbewahrer Mittheilung zu machen, damit derselbe in das Gesetz-Bulletin aufgenommen werde, so wie auch den Präsidenten des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes. Im Auftrage des Kaisers, der Staats-Minister, Achille Fould." Nach Mittheilung dieser Botschaft setzte der Staats-Minister den Senat von dem Decrete über den Geheimen Rath in Kenntniß. Dasselbe lautet: „Napoleon III. u. s. w., haben beschlossen und beschließen, wie folgt: Art. 1. Es wird ein Geheimer Rath eingesetzt, welcher unter des Kaisers Vorsitze zusammentreten wird. Art. 2. Der Geheime Rath wird, unter Hinzuziehung der beiden nach der Thronfolge-Ordnung nächsten französischen Prinzen, Regentschaftsrath in dem Falle, daß der Kaiser nicht durch öffentlichen Act einen andern ernannt haben sollte. Art. 3. Mitglieder des Geheimen Rathes sind: Se. Eminenz der Cardinal Morlot, Se. Excellenz der Marschall Herzog von Malakow, Se. Excellenz Herr Achill Fould, Se. Excellenz Herr Troplong, Se. Excellenz der Graf Morny, Se. Excellenz Herr Baroche, Se. Excellenz der Graf von Persigny. Art. 4. Unser Staats-Minister ist mit Ausführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt." Unter wiederholten Lebehochrufen auf den Kaiser wurde diese Mittheilung vom Senate vernommen. Hierauf nahm der Präsident das Wort und sprach: „Der Senat gibt Act von der Vorlage der ihm mitgetheilten Actenstücke und ordnet gemäß Art. 7 des Senats-Beschlusses über die Regentschaft an, daß die Botschaft, so wie die derselben beigegebenen Actenstücke, nämlich der Patent-Brief und das Decret über Ernennung des Geheimen Rathes, in den Archiven niedergelegt werden sollen." Auf diese Worte folgte von Neuem der Ruf: „Es lebe der Kaiser!" — Das Gesetzes-Project Betreffs neuer Sicherheits-Maßregeln beschäftigte heute Paris in ziemlich hohem Grade. Die „Patrie" findet, daß dasselbe die öffentliche Meinung von dem Druck befreien müsse, der auf ihr gelastet habe, da dasselbe keineswegs so streng ausgefallen sei, wie die fremden Blätter hätten glauben machen. Der Kaiser, dessen gutem Herzen man, wie die „Patrie" sagt, Rechnung tragen muß, hat übrigens mit eigener Hand einige Modificationen an dem Projecte angebracht und z. B. das Wort „publiquement" im Artikel I. des Projectes hinzugefügt. — Im Kriegsministerium ist man gegenwärtig mit der Organisirung der neuen General-Commando's beschäftigt. Es sind noch so viele Anstalten zu treffen, daß die neuen Würdenträger kaum vor dem 15. April von ihren wichtigen Posten werden Besitz nehmen können. Der Minister Marschall Vaillant hat eine Commission mit dem Ankaufe dreier Hotels (in Nancy, Toulouse und Tours) beauftragt. — Man ist hier hoch erfreut über die Theilnahme, welche die europäischen Fürsten aus Anlaß des Attentates vom 14. Januar an den Tag gelegt haben. Es haben alle Fürsten Europa's ihre Freude über die Erhaltung des Kaisers schriftlich ausgesprochen und viele durch Absendung von außerordentlichen Gesandten an den Tag gelegt. Wie Telegramme melden, haben der König von Griechenland und Prinz Oskar von Schweden auch die Absicht, den Kaiser durch einen besondern Gesandten beglückwünschen zu lassen. — Herr Golesko, Präsident des walachischen Divans, ist in Paris angekommen. — Die englische Regierung betheuert, wiederholt ihren guten Willen, dem hiesigen Cabinete angenehm zu sein. — Drouin de l'Huys, und das ist allgemein bemerkt worden, hat vergangene Woche in den Tuilerien gespeis't. Drouin de l'Huys hat nach dem Attentat einen Brief an den Kaiser geschrieben, worin er seine Entrüstung über das Verbrechen und seine Freude über das Mißlingen desselben in beredten Worten ausspricht. Der Brief hat einen sehr guten Eindruck gemacht, und man glaubt an die Möglichkeit einer neuen officiellen Thätigkeit des Herrn Drouin de l'Huys. Seine Entlassung als Minister wäre kein Hinderniß zur Verwirklichung dieses on dit, da dieselbe als eine Folge seiner Ueberzeugung angesehen werden kann, während sein Austritt aus dem Senate als ein Frondeur-Act betrachtet werden muß. Doch glaubt man, der Kaiser werde diesen Schritt vergessen und Herrn Drouin de l'Huys neuerdings mit seinem Vertrauen beehren. In das Cabinet wird er vorerst nicht wieder eintreten, wohl aber seine Carriere mit einer großen Ambassade beginnen. Die Krankheit des Herrn v. Rayneval drängt die Vermuthung auf, Drouin de l'Huys könnte um so eher bestimmt sein, die kaiserliche Regierung in Petersburg zu vertreten, als er in Folge seiner Haltung bei der Wiener Conferenz eine Persona grata am russischen Hofe werden dürfte. — Heute, am Schlusse der Börse, hat sich das Gerücht verbreitet, Hr. Odier hätte sich das Leben genommen. Das Deficit bei diesem Bankerotte soll ein enormes sein.

Die Untersuchung gegen die Anstifter des Attentats vom 14. Jan. ist beendet, und Herr Treilhard hat sein Referat bereits vor mehreren Tagen abgegeben. Wie man hört, haben die Angeklagten vollständige Geständnisse gemacht. Die Verhandlung dieser Angelegenheit wird Anfangs der zweiten Hälfte Februars stattfinden. — Der „Ind. belge" wird geschrieben, daß 2 Mitschuldige des Attentats vom 14. Jan., ein Franzose und ein Ausländer, die sich bei dem Mordanfalle an Ort und Stelle befanden, aus Frankreich und aus den Händen der Justiz entkommen seien. Auch unter den Verwundeten sind einige, gegen die man starken Verdacht der Mitschuld hegt.

In diplomatischen Kreisen, schreibt man der AAZ. aus Paris, verbreitet sich ein Gerücht, wonach Rußland, das gute Gründe gehabt hat, seinen besten Diplomaten, Baron Brunnow, nach England zurückzuschicken, in den chinesischen Gewässern den Platz in der Mitwirkung mit England, den Frankreich sehr ungenügend auszufüllen gedenkt, nach und nach einnehmen dürfte. Auf dieses Ereigniß könne man sich immerhin gefaßt machen. Zwischen den Engländern und dem amerikanischen Admiral Reed soll nicht das beste Einvernehmen herrschen. Baron Gros, der mit beiden Theilen sehr gut steht, schätze sich glücklich, zwischen ihnen als freundlicher Vermittler zu dienen, während Putiatin sich in einer strengen Reserve zu halten scheine. Vielleicht entgehe es dem Baron, daß sowohl Lord Elgin als Admiral Seymour Beziehungen mit Putiatin unterhalten, die nicht herzlicher sein könnten.

Die „Presse" wird morden wieder erscheinen, nicht aber mit der Autorisation, in den Straßen verkauft zu werden. Unter den Candidaten der Regierung in den bevorstehenden Ergänzungswahlen in Paris nennt man einen angesehenen Manufacturisten, Hrn. Heck oder Eck, im Faubourg St. Martin.

Die Times schreibt: „Wir werden von General Changarnier ersucht, mitzutheilen, daß, da das Decret, welches mehrere französische Generale verbannte, nicht aufgehoben worden sei, er fürs Erste nicht die Absicht habe, nach Frankreich zurückzukehren".

Großbritannien.

London, 2. Februar. Unter der Ueberschrift: „Flüchtlings-Dankbarkeit" bringt die Times eine sehr freimüthige, von einem französischen Flüchtlinge herrührende Zuschrift. Dieser Mann, dessen Namens-Unterschrift „Revolution" lautet, nennt sich selbst einen „abscheulichen Socialisten, einen gräulichen Revolutionär" und sagt von sich, daß er an dem ersten Tage, wo er den Tod Bonaparte's für nöthig zur Befreiung Frankreichs halte, in England oder anderwärts zum Zwecke der Ermordung desselben conspiriren und die That wo möglich selbst vollbringen werde. Er gesteht, daß er England und die Times liebe, will aber von dem Gerede der englischen Gastfreiheit nichts wissen. Den Aufenthalt der Flüchtlinge in England nimmt er nicht als eine Begünstigung, sondern als ein Recht in Anspruch. Gern, sagt er, möchten die herrschenden Klassen in England, und die Times, „die giftige Bande" der Flüchtlinge aus dem Lande vertreiben; allein es gehe eben nicht an. Mit Bezug auf die Flüchtlingsfrage und auf das neuliche Attentat bemerkt heute die Times: „Wir wiederholen es nochmals, daß wir, in so weit es geschehen kann, ohne daß Grundprincipien unseres Gesetzes und Rechtes beeinträchtigt werden, bemüht sind, alles zu thun, was dazu dienen mag, solche verabscheuungswürdige Attentate zu vereiteln. Wir hegen wahrhaftig keine übermäßige Zärtlichkeit für solche Gäste, wie sie unser Correspondent repräsentirt, und wenn es wahr ist, wie man im Allgemeinen einzuräumen scheint, daß die Befugnisse des Gesetzes schon jetzt in dieser Hinsicht zweifelhaft sind, so ist das zum Mindesten ein deutlicher Beweis, daß der angestrebte Zweck dem Geiste unserer Statuten nicht wesentlich fremd sein kann. Wenn das englische Gesetz vielleicht schon jetzt eine Procedur zuläßt, so kann der Zweifel jedenfalls in eine Sicherheit verwandelt werden, ohne daß wir eine Verletzung englischer Institutionen zu befürchten haben".

Nach dem Observer ist die in Birmingham gefundene Handgranate der Londoner Polizei und von dieser dem Ministerium des Innern zugeschickt worden. Der Verfertiger derselben soll ein achtbarer Ingenieur in Birmingham sein, dem die Besteller erklärten, die Zerstörungswerkzeuge seien zu wissenschaflichen Experimenten bestimmt. Die Bestellung wurde im Namen eines Individuums gegeben, das mit dem Attentate in Verbindung gebracht wurde, aber noch nicht verhaftet ist. Die Granate gleicht nach der Beschreibung denen, welche die Pariser in Händen hat; und die englischen Polizeibeamten, welche sie untersucht haben, zweifeln nicht im Mindesten, daß sie zur selben Zeit und von demselben Manne angefertigt wurde. — Der Globe schreibt: „Unsere Entdeckungs-Beamten sollen ausfindig gemacht haben, wo die Verschwörer einen Theil ihres Planes zur Reife brachten. Der verdächtige Punct ist in der Nähe von Leicester Square, und die Gefährten Derjenigen, die sich jetzt in Haft befinden, stehen unter der strengsten Ueberwachung von Mitgliedern unserer Polizei, denen sie bekannt sind, so wie von einigen französischen Polizisten, die nach dem Attentate herüberkamen und noch in London verweilen".

Bei dem Stapellauf des Leiathan that die Flut das Meiste. Als das Schiff unter dem Jubelruf einer zahllosen Menschenmenge, die den Fluß und beide Ufer bedeckte, zum Schwimmen gebracht war, zogen es vier Dampfer nach dem für dasselbe bestimmten Ankerplatze, wo seine innere Ausstattung vollendet werden soll. Die ganze Operation war mit großer Umsicht geleitet worden; es ist auch nicht der geringste Unfall vorgekommen, obgleich der Fluß weit und breit mit Kähnen bedeckt war.

Rußland.

Petersburg, 30. Januar. Zur Aufhebung der Leibeigenschaft meldet die „Hamb. Börsh.": „Außer den bereits erwähnten Gouvernements schließt sich auch das von Wladimir der vorgeschlagenen Bauern-Emancipation an. Der Kaiser geht in Rußland in dieser Frage voran. Se. Majestät der Kaiser hat beschlossen, in allen Appanage-Gütern den Bauern nicht blos die Vortheile zu gewähren, welche ihnen auf Privat-Gütern in Folge der Freigebung zu Theil werden, sondern ihnen ohne Ablösungs-Aequivalent Haus, Hof und Garten zu überlassen." Der Brüsseler „Nord" enthält eine Polemik gegen den Adel des Gouvernements Tamboff, welcher dem Minister des Inneren angezeigt, daß er diese ganze Frage einfach „zu den Akten gelegt" habe. Dieser Adel ließ gleichzeitig eines seiner Mitglieder bei der Marschallswahl durchfallen, weil dasselbe in der Leibeigenschaftsfrage weniger entschiedene Ansichten bethätigt hatte, soll aber nachher doch einige einlenkende Schritte gethan haben.

Aus Petersburg vom 4. Februar meldet eine teleg. Depesche: In Folge von Kämpfen, welche vom 7. bis 14. December stattfanden, mußte Schamyl zugeben, daß sich die ganze Bevölkerung der großen Tschetschna unterwirft.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, Februar. Wir hatten unlängst einer kleinen in der Druckerei des „Czas" erschienenen Schrift: „Ce qu'une femme doit être, Reflexions sur l'education par Madame Ve. Leprince de Beaufort gedacht, welche anspruchslos in gedrungenem klaren Styl der Nothwendigkeit das Wort spricht, das hauptsächliche Augenmerk bei Erziehung junger Mädchen aller Stände — und zwar mehr als es bis jetzt geschieht — auf den moralischen Theil derselben zu richten. Die begabte Autorin, selbst durch Geburt und Erziehung der höheren Gesellschaft angehörend und durch den Tod der Ihrigen und andere unverschuldete Ursachen aus früher glänzenden Verhältnissen gerissen, legt in dieser Broschüre das Resumé der eigenen Beobachtungen nieder und die Details und Beispiele die man in derselben findet, beweisen neben dem rein-religiösen und katholischen Standpunkte das Anrecht der verwitweten Dame, mit ihren Erfahrungen vor das Publikum zu treten. Gedachte Schrift bringt als Anhang eine Reihe von Poesien, eine Auswahl aus ihren früher erschienen, durch moralische Tendenz ausgezeichneten Dichtungen des verschiedensten Inhalts, — meist Fabeln und Bilder aus dem alten Testament. — Mad. de Beaufort ist Mitglied der „statistischen Akademie der schönen Wissenschaften von Falaise und der Industrie, so wie mehrer anderen gelehrten Gesellschaften" sie ist in der Malerkunst bewandert und hat sich durch eine Reihe interessanter, für Künste und Industrie wichtiger Entdeckungen, vielfache Verdienste erworben. Madame de Beaufort, dürfte demnach besonders geeignet sein, einem Lehr-Institut als thätige Leiterin vorzustehen und in der That gedenkt sie mit Nächstem an hiesigem Orte ein solches unter dem Namen „Athenäum" zu eröffnen. Wir entnehmen dem uns vorliegenden Programm dieser im April l. J. ins Leben tretenden Anstalt, welches practisch durchzuführen verspricht, was theoretisch in oben erwähnter Schrift über die beste Erziehungsmethode niedergelegt worden, die hauptsächlichsten Daten. Die Vorsteherin, auch zu anderweitigen Privatstunden, wie sie solche bisher schon ertheilt, bereit, ist bemüht gewesen, anerkannt tüchtige Lehrkräfte zur Mitwirkung zu werben und assistirt selbst sämmtlichen von den Professoren ertheilten Lehrstunden. Sie selbst übernimmt die in den Früh- und Nachmittagsstunden für junge Mädchen, in den Abendstunden für Knaben zu festgesetzten Course der Zeichnung und Malerei, der alten und modernen Literatur und der französischen Sprache; Unterricht in der englischen Sprache ertheilt der Professor von der Londoner Universität Surye, die Course der deutschen Sprache Dr. Schubert. Für die Mädchen sind Dinstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt, für die Knaben finden die Course täglich außer den Feiertagen statt. Die Zeit der Stunden richtet sich nach Verlangen und Bequemlichkeit der Eleven; mit Ausnahme des zwei Stunden währenden Zeichnenunterrichts sind alle übrigen, immer nur zehn Eleven zugleich zugänglichen Curse auf eine Stunde berechnet. Es bleibt freigestellt, an allen Cursen zugleich oder nur an einzelnen theilzunehmen, welche jeder auf 2 fl. C.M. (pränumerando) zu stehen kommt. Vorläufig ist das Lokal dieses „Athenée" Brüderstraße (Ulica Bracka) N. 244.

* Die Excellenzfrau Gräfin Caboga hat, wie die L. Ztg. berichtet, zu Gunsten des Institutes der barmherzigen Schwestern in Budzanów, Czortkower Kreises, Behufs der Verbesserung der Dotation einen galizisch-ständischen Pfandbrief pr. 500 fl. CM. sammt den Coupons gewidmet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem letzten Bankausweise beläuft sich der Silbervorrath auf 98,418,585 fl., der Banknotenumlauf auf 380 Mill. 817,136 fl.; ferner sind ausgewiesen: Eskomptirte Effekten mit 70,578,562 fl., Vorschüsse gegen Staatspapiere mit 85,140,100 fl.; die fundirte Staatsschuld mit 53,684,354 fl. und die Staatsgüterschuld mit 150,000,000 fl. Pfandbriefe sind im Umlauf 6,716,400 fl. Im vorigen Monat waren ersichtlich: der Silbervorrath 98,043,000 fl. der Banknotenumlauf 383.480,789 fl., die eskomptirten Effekten mit 78.884,733 fl., Vorschüsse gegen Staatspapiere 86.209,400 fl., die fundirte Staatsschuld 53.684,354 fl., die Staatsgüterschuld mit 150,100,000 fl.; Pfandbriefe waren im Umlaufe 5.595,000 fl.

Lemberg, 3. Februar. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Rozdól 4 Partien zu 10, 10, 11 und 15 Stück, aus Dawidów 40 St., aus Szczerzec 15 St., aus Rymaczowce 20 Stück, aus Łacki 12 St.; aus Krzywczyce 39 St., aus Żółkiew 19 Stück, aus Kamionka 15 St. und aus Brzozdowce 8 St., also zusammen 214 St. Ochsen. — Von dieser Anzahl wurden am Markte 201 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 240 Pfund Fleisch und 28 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 42 fl. 6 kr., dagegen kostete 1 St., welches man auf 340 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt schätzte 58 fl. CM.

Krakauer Cours am 5. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100—. Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78⅔—77⅚. Grundentl.-Oblig. 79⅔—78⅚. National-Anleihe 84⅔—83⅚ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

London, 5. Febr. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses kündigt Lord Palmerston für Montag die Einbringung einer Bill zur Verbesserung des bestehenden Gesetzes über Mord bezweckende Verschwörungen, an. Roebuck will morgen über die betreffende französisch-englische Correspondenz interpelliren. Disraeli greift die Regierung wegen Indien und China an.

Im Oberhause sprechen Derby, Malmesbary in der gleichen Richtung; dieselben protestiren ferner gegen die Einschränkung des Asylrechtes.

Brougham und Campbell erklären, daß die betreffenden Gesetze vollkommen ausreichen.

Turin, 3. Febr. Der Generaladvocat des Fiscus beim hiesigen Appellationsgerichte soll aus Anlaß des Ergebnisses des Prozesses gegen das Blattes „La Ragione" seine Entlassung gegeben haben.

Neapel, 30. Jänner. Die königliche Dampffregatte „Veloce," die Corvette „Miseno" und die Brigg „Principe Carlo" haben das unterseeische Telegraphentau im Faro glücklich gelegt und die Correspondenz hergestellt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Februar 1858.

Angekommen im Hotel de Pologne: Herr Ludwig Hubicki, Gutsb. a. Bochnia.

Im Hotel de Russie: Herr Ladislaus Suchecki, Gutsbesitzer aus Polen.

Im Hotel de Dresde: Herr Ludwig Bronikowski, Gutsbesitzer aus Polen.

In Pollers Hotel: Hr. Ferdinand Hosch, Gutsbes. a. Wien.

Im Hotel de Saxe: Die HH. Gutsbesitzer: Wladimir Dąmbski a. Oświęcim, Thadäus Hubicki a. Polen, Felix Łętowski a. Polen, Bronislaus Czernowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kajetan Theodorowicz n. Lemberg, Wladimir Dąmbski n. Oświęcim, Kasimir Gorayski n. Tarnow, Graf Vincenz Bobrowski n. Poremba, Graf Ladislaus Stadnicki n. Tarnow, Kasimir Konopka a. Biskupice.

(oder zwei-, drei-, bis sechstausend Franks. Die Summe wechselte je nach dem Rang der Dame.) In letzterem Falle werden Sie an dem und dem Tage, um die und die Stunde in die Droschke Nr. so und so viel steigen; Sie werden die Summe unter die Wagenkissen legen, werden irgend eine Fahrt machen, werden dann wieder an den Ort zurückfahren, wo Sie den Wagen genommen und sich hierauf entfernen." Einige der so bedrohten Damen, die sich in ihrem Gewissen rein fühlten, übergaben die Briefe ihren Gatten, welche die Behörde davon in Kenntniß setzten. Von andern will die Geschichte wissen, daß sie den Brief nicht ihren Gatten zeigten, sondern in Angst und Bangen der Ereignisse harrten, die da kommen sollten. Die Wachsamkeit der Polizei befreite sie zum Glücke bald von dieser Angst. An dem Tag und zu der Stunde, die in einem Briefe bezeichnet waren, welcher zur Kenntniß der Behörde gelangt war, eilte eine junge Dame in eleganter Toilette, das Gesicht mit einem Schleier bedeckt, hastigen Schrittes zu einem Droschken-Standplatze, warf sich in eine Droschke und ließ die Wagenvorhänge herab. Eine Viertelstunde später kam der Wagen leer zurück. Gleich darauf naht ein junger Mann, vorsichtig um sich blickend, steigt in denselben Wagen und fährt davon. Polizeiagenten, die sich in einiger Entfernung aufgestellt hatten, stiegen sofort in einen andern Wagen und folgten dem ersten. So fuhr man eine Zeitlang hintereinander her. Dann nahmen die Agenten den Vorsprung, stiegen aus, befahlen dem ersten Kutscher anzuhalten, öffneten rasch den Wagenschlag und fragten den jungen Mann, was er da thue. Dieser gerieth in Verwirrung, stammelt, läßt ein Packet fallen, das er eben öffnen wollte und gesteht endlich Alles. Der junge Mann gehörte einer der besten Familien der Stadt an. Es werden Versuche gemacht, ihn für wahnsinnig gelten zu lassen, aber seine Zurechnungsfähigkeit lag zu augenscheinlich am Tage und es ist bereits die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

** In Nimes ist in der Nacht vom 24. auf den 25. Jänner durch einen Dilettanten in der Astronomie, den Controleur des Garantiebureaus Hrn. Laurent, ein neuer Planet, der 51. Asteroide, entdeckt und von dem Director der Marseiller Sternwarte Hrn. Valz „Nemausa" getauft worden.

** Der größere Theil der Stadt Nakarleby in Finnland ist durch eine verheerende Feuersbrunst eingeäschert worden. Dieselbe brach am 12. Jänner, Abends 8 Uhr, aus, und erst am 13. 9 Uhr Morgens, konnte den Flammen Einhalt gethan werden.

** In den Vereinigten Staaten erscheinen laut der Bostoner Zeitung vom 10. Jan. jetzt 3754 Zeitungen, davon 613 im Staate New-York, 418 in Pennsylvanien, 393 im Staate Ohio, 221 im Staate Illinois, 225 im Staate Mussachusetts. Unter den Sklavenstaaten steht Virginien mit 138 Zeitungen voran; ihm folgt Missouri mit 103 Blättern.

** Ueber das Schicksal des Reisenden Adolph Schlagintweit gibt endlich ein Brief vom 10. Nov. Aufschluß den die jetzt in Berlin anwesenden Brüder des Reisenden so eben aus Kardong, einem Dorfe in Lahol, nur wenige Tagereisen von der Grenze Tibets, von ihnen befreundeten deutschen Missionären erhalten haben. Der letzte Brief, schreiben dieselben, welchen wir von ihm erhielten, war vom 20. Juli 1857 aus einem Lager in den Umgebungen des Karakasch-Flusses datirt, der mit einer Caravane über den Karakorum geschickt und Anfangs September hier ankam. Er schreibt darin, daß er in den vergangenen Wochen das Gebirge in verschiedenen Richtungen durchkreuzt habe und um sich wieder mit Lebensmitteln zu versehen und den sehr erschöpften Pferden einige Ruhetage zu geben, ins Karakaschthal zurückgekehrt sei und daß er noch zwei bis drei Wochen auf die Gebirge der Nordseite des Karakorum verwenden, dann aber nach Tibet gehen wollte. Meine Reiseroute hängt jedoch, fügt er hinzu, sehr von den Begebenheiten in Yarkand ab, dort ist seit drei Monaten Krieg und Empörung und ein großer Theil des Landes temporär den Chinesen abgenommen. Bei dem vielen Gesindel, das sich in der Nähe der Städte herumtreibt, darf ich nicht in die Nähe selbst der Gebirgsdörfer wagen. Von Indien habe ich seit Langem keine Nachrichten. (Von dem schauderhaften Contrast, den die Wirklichkeit mit dieser seiner Vermuthung bildete, hat ihm unsere Missions-Gesellschaft, in einem späteren Briefe, wenn ihm derselbe nämlich wirklich zugekommen ist, Bericht erstattet). Etwas Sicheres haben wir seitdem nicht von ihm gehört. Später sagte uns Tara Tsand, der Negi oder frühere Radsba von Lahol, daß er gehört habe, er sei in Yarkand selbst und zwar in voller Thätigkeit mit seinen Beobachtungen, die ihm günstigen Erfolge der siegreichen gutchinesischen Partei auf das Beste benutzend. Dagegen hörte man jedoch erst vor einigen Wochen wieder von Leuten aus Ladok, daß ein chinesisches Heer zur Unterdrückung des Aufstandes bei Yarkand angekommen sei. Soviel ist offenbar gewiß, daß er seinen Aufenthalt in Yarkand weit über die anfänglich und noch zur Zeit jenes Schreibens vom Karakschthale aus beabsichtigte Zeit ausgedehnt hat; ob und wie weit ihn dazu vielleicht die Untreue einiger seiner Diener, welche ihm, nachdem sie ihn nicht unbedeutend bestohlen, davon gelaufen sein sollen, veranlaßt habe, wissen wir weiter nicht."

Kunst und Literatur.

(Aus der Theaterwelt.) In Frankfurt ist wieder einmal die Theaterfrage in der vollen Schwebe. Der Senat beantragt beim gesetzgebenden Körper, der Theateractiengesellschaft die für Herrichtung im Innern des Theatergebäudes verausgabten 5133 fl. zu vergüten; ihr für die fernere Concessionsdauer jährlich 8000 fl. Subvention zu verwilligen; die Kosten der Feuerwehr im Theatergebäude auf das Aerar zu übernehmen und endlich der Gesellschaft ein- für allemal und ohne Consequenz für die fernere Concessionszeit als Ersatz für die von ihr im Interesse des Theaterinstituts aufgewendeten eigenen Mittel die Summe von 12.000 fl. auszuzahlen. Der engere Ausschuß der Theateractiengesellschaft hatte noch weiter gehende Anträge gestellt, nämlich Erhöhung der Subvention von 8000 auf 12.000 fl. mit Nachbezahlung für die verflossenen zwei Jahre; ferner Nachlaß der jährlichen Zahlung von 3000 fl. für die Pensionsanstalt und Erhöhung der Eintritts- und Abonnementspreise. Am 29. Jänner begannen im gesetzgebenden Körper die Debatten über diese Angelegenheit, wurden aber bei aller Lebhaftigkeit nicht zu Ende geführt und mußten vertagt werden. Im Verlaufe derselben erfuhr man, daß der ursprüngliche „Fehler", einen artistischen Director auf sechs Jahre zu engagiren, bereits wieder gut gemacht worden sei, indem der sechsjährige Contract in einen sechsmonatlichen verwandelt wurde. Der Betheiligte (R. Benedix) habe sich mit anerkennungswürdiger Bereitwilligkeit darein gefügt.

(Eine Fortsetzung der „Grille".) Der in Graz lebende Schriftsteller, Herr Friedrich Pichler, hat ein einactiges Nachspiel zur „Grille" unter dem Titel: „Frau Barbeaud" verfaßt und der dortigen Theaterdirection übergeben.

** Aus Nantes, 28. Jan., wird berichtet, der Sänger Duprat, der daselbst am 26. den Othello in Rossini's gleichnamiger Oper gab, habe seine Rolle so ernst genommen, daß die Desdemona, Mad. Stranski, in Lebensgefahr gerieth. Duprat stieß in der Schlußscene mit dem Dolche so wüthend zu, daß die Dolchklinge unter der Brust durch das Kleid und das Fischbein-Corset ins Fleisch drang, so daß Blut floß. Zum Glück war der Stoß durch das Fischbein geschwächt worden, so daß die Wunde wenigstens nicht gefährlich ist. Duprat war wegen seiner Selbstvergessenheit sehr in Aufregung und hat Mad. Stranski sehr um Verzeihung gebeten.

** Richard Wagner, der seit einigen Wochen in Paris weilt, erfreut sich überall der zuvorkommendsten Aufnahme. In den Concerts de Paris ist die Ouverture seines Tannhäuser aufgeführt und mit stürmischen Beifall aufgenommen worden. Der Componist war zugegen und zog die Blicke Aller auf sich. Die Concerts de Paris werden, beiläufig gesagt, das „Hotel d'Osmond" bald verlassen müssen. Das Hotel wird eingerissen und an dessen Stelle das neue Opernhaus aufgerichtet werden. Die Pläne zu diesem Neubau beschäftigen bereits die bedeutendsten hiesigen Architekten.

Amtliche Erlässe.

N. 15793. **Edict.** (80. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vorname der mit Beschluß des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 17. Februar d. J. Z. 4721 bewilligten executiven Feilbietung des den Kindern des Franz Czyżewicz: Franz, Anton, Ludowika u. Emilie Czyżewicz gehörigen, und auf 14104 fl. 48 kr. CM. geschätzten Hauses und Grundes sub N. 213/214 in der Vorstadt allhier pto. an die erste österreichische Sparkasse in Wien schuldigen 4645 fl. CM. c. s. c. unter den mit Beschluß vom 14. Juli d. J. A. E. Z. 8843 kundgemachten Bedingungen jedoch mit der Abänderung:

a) daß jene Realität in dem gegenwärtigen vierten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird,

b) daß als Vadium 20% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 705 fl. CM. zu erlegen ist, und

c) daß der Ersteher binnen 45 Tagen nach Zustellung des, den Feilbietungsact zu Gericht anzunehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufschillinges an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen hat, wogegen ihm das nicht im Baaren erlegte Vadium zurückgestellt wird, der vierte Feilbietungstermin auf den 12. März 1858 um 10 Uhr Vorwittags anberaumt wird.

Wovon die Interessenten, und zwar diejenigen, welche auf jene Realität nach dem 19. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Kaczkowski allhier verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. December 1857.

N. 7690. **Edict.** (85. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Kindern der Constantia Fürstin Woroniecka vereh. Hryniewicz und den ebenfalls unbekannten Kindern der Caroline Fürstin Woroniecka vereh. Abrahamowicz endlich dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stefan Uniatycki als Rechtsnehmer des Peter Michael Hryniewicz und im Falle seines Ablebens seinen allenfägen Erben, für welche laut lib. dom. 179 pag. 411 n. 24 här. die auf den 18. Theil der Swoszowa Jasloer Kreises entfallende Urbarialentschädigung vorbehalten ist, bekannt gemacht, daß über Einschreiten des landtäflichen Eigenthümers Hrn. Ludwig Komarnicki behufs Zuweisung des für die obigen Güter ermittelten Entschädigungskapitals pr. 12697 fl. 5 kr. CM. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diesen Gütern zusteht, aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1858 hiergerichts anzugeben und daß den obbenannten unbekannten Mitbezugsberechtigten zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Zuweisungsverhandlung ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Berson mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski bestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

N. 15416. **Edict.** (64. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Michael Miciński mittelst Zahlungsauflage am 27. Jänner 1853 Z. 974 wider Romuald Łapiński ersiegten Wechselforderung pr. 2000 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Romuald Łapiński gehörigen im Tarnower Kreise liegenden, und mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung auf 25877 fl. 40 kr. CM. geschätzten Gutsantheile Łowczów auch Łowczówek genannt und Piotrkowice „Pękałówka“ genannt mit Ausschluß der für diese Gutsantheile entfallenden Urbarial-Entschädigung bewilligt, und zu deren Vorname drei Termine und zwar auf den 12. März, 16. April und 17. Mai 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß jene Gutsantheile an diesen drei Terminen nur über, oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß für den Fall, als dieselben an diesen Terminen nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht wurden, zur Einvernehmung der Satzgläubiger behufs Feststellung erleichternder Bedingungen oder allfälligen Uebername jener Gutsantheile um den Schätzungspreis eine Tagsatzung auf den 17. Mai 1858 um 3 Uhr Nachmittags anberaumt wird, worauf dann der vierte Feilbietungstermin ausgeschrieben wird, bei welchem jene Gutsantheile auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, welche als Vadium den zwanzigsten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 1300 fl. CM. entweder im Baarem oder in galizischen G. E. Obligationen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen oder endlich in Staatsobligationen und zwar sammt den noch nicht fälligen Coupons nach dem neusten Krakauer Curswerthe jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann der Schätzungsact und den Landtafelauszug jener Gutsantheile in der gerichtlichen Registratur einsehen.

Wovon die dem Aufenthalte nach unbekannten Satzgläubiger als Kridamasse des Michael Zieliński, Johanna Łapińska, Stefan Nestorowicz, Stanislaus Krasnosielski, Karoline Milkowska geb. Nestorowicz dann alle diejenigen, welche nach dem 16. October 1857 ein Hypothekarrecht auf jene Gutsantheile erwerben sollten, durch den bestellten Curator Advokaten Dr. Bandrowski allhier, welchem der Advokat Dr. Rutowski substituirt wird, verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. November 1857.

N. 6069. **Kundmachung.** (107. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Felix Jaskiewicz für seine in Rzeszow bestehende Specerey-, Papier-, Südfrüchten- und Wein-Handlung die Firma: „F. Jaskiewicz“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protokollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 250. **Kundmachung.** (108. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die Handelsleute Hr. Ignatz Schaitter und Hr. Ludwig Schaitter für ihre in Rzeszów bestehende Waarenhandlung die Firma „I. Schaitter u. Comp.“ und den zwischen denselben bezüglich dieser Handlung errichteten Gesellschaftsvertrag beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protokollirt haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 21. Jänner 1858.

Nr. 149. **Kundmachung.** (69. 3)

Der Herr Minister des Innern hat die in dem Edicte vom 29. März 1857 bis Ende August 1857 festgesetzte, und laut Kundmachung vom 28. August 1857 Z. 917-S. bis Ende December 1857 erweiterte Frist zur Ueberreichung der Anmeldungen und Provocationen hinsichtlich der Grundlasten und gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungsrechte, welche der Ablösung und Regulirung unterliegen, bis Ende April 1858 zu verlängern befunden.

Dieß wird in Folge des hohen Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1858 Z. 441—M. J. hiemit zur Kenntniß der betheiligten Partheien gebracht.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 20. Jänner 1858.

Der Präsident

Heinrich Graf zu **Clam-Martinic.**

N. 149. **Obwieszczenie.**

Wysokie Ministerstwo Spraw Wewnętrznych termin Edyktem z dnia 29. Marca 1857 do końca Sierpnia 1857 ustanowiony — a według Obwieszczenia z dnia 28. Sierpnia 1857 do Liczby 917 do ostatniego Grudnia 1857 przedłużony, do złożenia meldunków i prowokacyi praw służebności i wspólnego posiadania i używania, które wykupnu lub regulacyi ulegają, aż do końca Kwietnia 1858 przedłużyć postanowiło.

Co się w moc Rozporządzenia Ministeryalnego z dnia 16. Stycznia 1858 Nr. 441 do wiadomości stron interesowanych niniejszem obwieszczeniem podaje.

Od c. k. Komisyi krajowéj wykupna i regulacyi ciężarów gruntowych w Okręgu Rządowym Krakowskim.

Kraków, dnia 20. Stycznia 1858.

Prezydent

Henryk Hrabia **Clam-Martinic.**

N. 25970. **Kundmachung.** (102. 3)

Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige Gutsbesitzer Stefan Hubicki um die Auswanderungsbewilligung nach Polen für sich und seinen Sohn Miłosław sich bewerbe. Jedermann wird demnach aufgefordert die dagegen etwa obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, am 18. Jänner 1858.

Nr. 843. **Concursausschreibung** (103. 2—3)

Zur Besetzung der bei der Stadtkämmerei Tuchów in Erledigung gekommenen systemisirten Kanzelisten-Stelle, mit dem Jahresgehalte von 150 fl. CM. und bei entsprechender Verwendung in Aussicht stehender Remuneration jährlichen 50 fl. CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, haben ihre mit den Sitten-Fähigkeits- und allenfälligen Dienstzeugnissen belegten eigenhän ig geschriebenen Gesuche, binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in der Krakauer Zeitung, bei der Stadtkämmerei Tuchow einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 25. Jänner 1858.

Z. 75. **Kundmachung.** (70. 3)

Bei dem hierortigen Postamte langen täglich Briefe ein, auf welchen außer dem Zunamen und dem ersten Buchstaben des Vornamens des Adressaten weder der Stand noch die Wohnung derselben angegeben erscheint.

Wenn derlei einfache Adressen nur dem Postamte bekannte Adressaten betreffen würden, so könnte wohl in den meisten Fällen wenn anders diese mangelhaften Adressen auch immer deutlich geschrieben wären, bei genauen Aufmerksamkeit der mit den Vertheilung und Bestellung der Briefe betraute Postbedienstete eine sichere Unterscheidung der Adressaten und eine richtige Bestellung der Briefe erzielt werden. Allein es kommen solche einfache Aressen sehr häufig auch bei solchen Briefen vor, die an minder bekannte Adressaten lauten. Unter diesen mangelhaft adressirten Briefen befinden sich ferner auch sehr Viele mit ganz gleichen Adressen, obwohl sie thatsächlich ganz verschiedenen Adressaten angehören; auf vielen Briefen endlich fehlt entweder der Anfangsbuchstabe gänzlich oder ist derselbe undeutlich und völlig unleserlich geschrieben.

Solche mangelhafte und unvollständige Adressen, die übrigens nicht nur bei Briefen sondern auch bei Fahrpostsendungen Vorkommen, haben zur Folge, daß die wahren Adressaten vom Postamte entweder garnicht oder erst nach vielen Zeitraubenden Nachforschungen ermittelt werden können und daß die Sendungen zum Nachtheile des Versender oder Empfänger manchmal in unrichtige Hände gerathen, oder an unrechte Orte weiter befördert, oder endlich auch als unbestellbar behandelt werden. Dagegen würde jeder Zweifel hinsichtlich des wahren Adressaten leicht behoben und nach ihrem Einlangen bestellt werden, oder gar in unrechte Hände kommen, wenn auf der Adresse außer dem Vor- und Zuname des Adressaten auch noch andere Merkmale, als: der Stand des Empfängers, dessen Wohnung, oder wenigstens die Straße seines Gefchäftslokals angesetzt wären. Eine weitere Schwierigkeit entspringt schließlich bei der Bestellung der Postsendungen aus dem Umstande, daß sehr viele Adressaten unterlassen, die auf eine Anordnung in der gewöhnlichen Zustellung ihrer Sendung einwirkenden Ereignisse, als: Wohnungswechsel, Abreise, Bevollmächtigung anderer Personen zur Uebernahme der Sendungen und dergleichen, dem Postamte bekannt zu geben. Diese Umstände erfahren die Briefträger erst bei der Bestellung durch Dienst oder Nachbarsleute, jedoch sehr oft mangelhaft oder unrichtig, wodurch es leider gestieht, daß Briefe an unberechtigte Personen verabfolgt, oder den Adressaten an unrechte Orte nachgesendet, oder als unbestellbar behandelt werden.

Wiewohl unter diesen Umständen des correspondirende Publicum die nachtheiligen Folgen, welche durch eine Verzögerung, oder einen Irrthum in der Zustellung der Postsendungen entstehen können selbst zu tragen hat, und jeder billig Denkende anerkennen wird, daß die Post-Verwaltung gegen Mißgriffe in der Bestellung bei dem Vorhandensein derartigen Mängel auf den Adressen nicht mehr mit Strenge vorgehen kann, so findet man sich dennoch weil die Anzahl der mit mangelhaften Adressen versehenen Correspondenzen und Fahrpostsendungen immer mehr zunimmt, das gesammte correspondirende Publicum mit Obliegenheiten des Versenders betreffend, wohlmeinend zu ersuchen:

1. Die betreffenden Correspondenten zu errinnern, daß sie auf die Adresse nicht nur den Ort wohin die Sendung bestimmt Vor- und Zunamen des Adressaten, sondern auch den Stand desselben oder das Geschäftslokale und die Wohnung unter Angabe der Straße und Haus-Nummer ansetzen mögen.

2. In Fällen wo Adressaten den Wohnort oder den Ort ihres Geschäftslokals wechseln oder sonst eine Aenderung in der bisherigen Zustellungsweise ihrer Sendungen wünschen, davon das hierortige Postamt zunächst und wo möglich schriftlich in die Kenntniß zu setzen.

Hierbei wird bemerkt, daß eine vollständige Adressirung der Postsendungen, obwohl sie für alle Postorte der Monarchie nothwendig erscheint für die in Wien zubestellenden Sendungen um so nothwendiger ist, weil daselbst wegen der großen Ausbreitung und Bevölkerung der Stadt und wegen der Menge der täglich einlangenden Sendungen bei mangelhaften oder undeutlichen Adressen, Verzögerungen und Verstöße bei Bestellung desto leichter und häufiger entstehen können.

Von der k. k. Postamts-Verwaltung.

Krakau, am 22. Jänner 1858.

N. 16506. **Edict.** (81. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über das Gesuch des Hrn. Johann Szuberth Handelsmann in Wien wegen Einleitung der Amortisationsverfahrens bezüglich des in Verlust gerathenen Prima-Wechsels dto. Gumnik 28. Mai 1857 über 95 fl. 56 kr. CM. im Grunde Art. 73 der W. O. der Inhaber des von Michael Pfurtscheller Sohn Johann ausgestellten, an die Ordre des Michael Pfurtscheller lautenden auf Abraham Schiff in Tarnow gezogenen, vom letzteren acceptirten Prima-Wechsels dto. Gumnik am 28. Mai 1857 pr. 95 fl. 56 kr. B. V. zahlbar 4 Monate a dato, welcher Wechsel mittelst Giros dto. Tulpmes am 8. Juli 1857 von Michael Pfurtscheller an Baptist Moar von diesem letzteren aber mittelst Giros dto. Botzen den 11. Juli 1857 an Johann Szubert gediehen ist, aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 24. December 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Februar 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		84 3/4—84 7/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%		93—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81 7/8—81 15/16
detto	„ 4 1/2%	71 7/8—72
detto	„ 4%	64 3/4—65
detto	„ 3%	50—50 1/2
detto	„ 2 1/2%	41—41 1/2
detto	„ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97—
Oedenburger detto	„ 5%	96—
Pesther detto	„ 4%	96—
Mailänder detto	„ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/4—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79 1/2—79 3/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—87
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		342—344
detto „ 1839		129—129 1/2
detto „ 1854	4%	107—107 1/4
Como-Rentscheine		16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87—88
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		986—988
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/2—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt		247 3/4—
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		123 1/4—123 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		233 1/2—234
„ „ Nordbahn		181 3/4—
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		313 3/4—314
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		102 3/4—103
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		97 3/4—97 7/8
„ „ Theißbahn		101—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		260—261 1/2
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft		556—558
„ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		382—385
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		66—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		79—79 1/2
F. Windischgrätz 20 „		25—25 1/4
Gf. Waldstein 20 „		27—27 1/4
„ Keglevich 10 „		16 1/4—16 3/4
„ Salm 40 „		43 1/4—43 1/2
„ St. Genois 40 „		38—38 1/4
„ Palffy 40 „		40—40 1/4
„ Clary 40 „		38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)		88 3/4
Augsburg (Uso.)		106 3/4 Br.
Bukarest (31 T. Sicht)		268 1/2
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105 3/4 Br.
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		104 1/2
London (3 Mon.)		10 20
Mailand (2 Mon.)		105 Br.
Paris (2 Mon.)		123 3/4 Br.
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 3/4—
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 21
Ruff. Imperiale		8 24 1/2—25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Samstag, den 6. Februar 1858.

Zum Vortheile der Schauspielerin Frl. Brückner.

DIE GRILLE.

Charaktergemälde in 5 Acten von Frau Birch-Pfeiffer.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	330''' 05	— 6 2	94	Ost-Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken			
	10	330 94	8,2	100	„ „	heiter			
6	6	332 31	11 4	100	„ „	„	Nebel, Reif	−15°0	— 5°2

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.